



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 22

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 24.09.2012

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Errichtung des Grundschulverbundes	114 - 115
2. Bekanntmachung:	Benennung eines neuen Ratsmitglieds	116
3. Bekanntmachung:	Tagesordnung zur Sitzung des Rates am Dienstag, den 02.10.2012 um 18:00 Uhr	117 - 118

Öffentliche Bekanntmachung der Errichtung des Grundschulverbundes

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über die Errichtung eines Grundschulverbundes durch Zusammenführung der Buckhoffschule und der Paul-Gerhardt-Schule im Wege der Änderung nach § 83 Abs. 2 SchulG.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes folgenden Beschluss gefasst:

Die katholische Grundschule Buckhoffschule und die Gemeinschaftsschule Paul-Gerhardt-Schule werden mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 im Wege der Änderung nach § 83 Abs. 2 Schulgesetz NRW zu einem Grundschulverbund zusammengeführt. Die Buckhoffschule wird Hauptstandort (übergangsweise am bisherigen Standort Schulstraße 26) und die Paul-Gerhardt-Schule Teilstandort (an der Wilhelmstraße 12).

Der Grundschulverbund ist dreizügig; der Hauptstandort zweizügig und der Teilstandort einzügig.

Der Grundschulverbund wird eine offene Ganztagschule.

Nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen wird der Hauptstandort Buckhoffschule zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 in das Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule Wilhelmstraße 12 (ehemaliger Gebäudeteil der Wilhelmschule) und die Paul-Gerhardt-Schule in den neueren Gebäudeteil mit OGS-Anbau verlagert.

Der endgültige Name für den Grundschulverbund Buckhoffschule wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Beteiligung der Schulen festgelegt.

Die Bezirksregierung Münster hat diesen Beschluss mit Verfügung vom 31.08.2012 gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW genehmigt.

Dementsprechend verfüge ich hiermit die Errichtung eines Grundschulverbundes i. S. d. § 83 Abs. 2 Schulgesetz NRW zwischen der Buckhoffschule, Kath. Grundschule der Stadt Emsdetten und der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Paul-Gerhardt-Schule im Wege der Änderung gemäß dem vorgenannten Beschluss.

Der Beschluss und die ihm zugrundeliegenden Vorlagen, auf die ich zur Begründung dieser Allgemeinverfügung Bezug nehme, können ebenso wie die Genehmigung der Bezirksregierung während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 17.00 Uhr) oder nach Ter-

minabsprache (Tel. 02572-922104) im Rathaus der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, Fachdienst Bildung, Sport, Kultur, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung mit dem ihr zugrundeliegenden Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW einen Tag nach dieser Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsgrundlagen:

- Schulgesetz für das Land NRW vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV.NRW S. 97).
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.11.1999, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW S. 861)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Emsdetten, September 2012

gez.
Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Franzis Winkeljann legt mit Wirkung zum 03.10.2012 sein Ratsmandat nieder. Als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU habe ich gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung Herrn Marcus Meiners, Feldhoek 26, 48282 Emsdetten festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emsdetten, 24.09.2012

Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

(gez. Georg Moenikes)

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 02.10.2012 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 03.07.2012**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Bericht über Planung Stadtjubiläum 2013**
5. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO**
- 5.1 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Tillmann über die Erneuerung der Heizkesselanlage an der Käthe-Kollwitz-Schule durch den Einbau eines Blockheizkraftwerks mit Spitzenlastkessel**
6. **Finanzangelegenheiten**
- 6.1 **Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters**
7. **Jahresabschluss 2011 Stadtwerke Emsdetten GmbH und Kapitalausschüttung**
8. **Abwasserwerk der Stadt Emsdetten:
Geschäftsbericht 2011 mit Jahresabschluss zum 31.12.2011**
9. **Betriebsabrechnung Straßenreinigung und Winterdienst 2011**
10. **Betriebsabrechnung Abfallwirtschaft 2011**
11. **Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft der KVW Münster**
12. **Beitritt der Stadt Emsdetten zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft KoPart e.G.**
13. **Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG**
14. **Allgemeine Stadtentwicklungsplanung**
- 14.1 **Stellungnahme der Stadt Emsdetten zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 h, Kennwort "Westliche Innenstadt" in Rheine gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
15. **Bebauungspläne**
- 15.1 **Bebauungsplan Nr. 21 F "Hemberger Damm / Dannenkamp"
- Satzungsbeschluss -**
- 15.2 **Bebauungsplan Nr. 12 T1 "Lauge", 16. Änderung
- Satzungsbeschluss**
- 15.3 **Bebauungsplan Nr. 112 "Hermannstraße / Lange Straße"
- Satzungsbeschluss**

- 16. Entscheidung über die Antragstellung zur Errichtung einer Gesamtschule in Emsdetten**
- 17. Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe**
- 17.1 Anpassung der vertraglichen Regelungen zwischen dem Kreisel e.V. und der Stadt Emsdetten über die Aufgaben der Familiengerichtshilfe im Jahr 2012**
- 17.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und für Kinder in der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung) - Änderung der Anlage 1 - Beitragstabelle - zum 01.08.2013**
- 17.3 Vereinbarung über die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder in Kindertageseinrichtungen und für Kinder in der Offenen Ganztagschule**
- 18. Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Personalangelegenheiten Stadtverwaltung**
- 1.1 Einvernehmensherstellung zur Beförderung eines Beamten**
- 2. Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -